



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-395/2017					
		Aktenzeichen: ha-noe					
		Datum: 02.11.2017					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Fachbereich Finanzen					
Betreff:							
Kreditrahmenbeschluss 2017 der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
30.11.2017	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	26	0	26	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt, dass vom Kreditmarkt Kredite bis zu 2.093.800,00 EUR im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2017 aufgenommen werden können, soweit der Finanzierungsbedarf im investiven Finanzhaushalt dies erfordern.

Der Bürgermeister wird, unbeschadet des § 45 Abs. 2 Ziffer 10 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt ermächtigt, die nach dem gegebenen Finanzierungsbedarf notwendigen Beträge, nach Einholung von mindestens 3 Angeboten, bei dem Institut mit dem günstigsten Angebot zu folgenden Bedingungen aufzunehmen:

- Höchstzulässiger effektiver Jahreszins 4 %
- 100%ige Auszahlung
- Annuitätendarlehen
- Zinsbindung bis 20 Jahre

Die Kreditaufnahme hat unter Beachtung gesamtwirtschaftlicher Gesichtspunkte zu erfolgen. Der Stadtrat ist über die Kreditaufnahme zu informieren.

Beschlussbegründung:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 (BV-COS-300/2017) enthält in § 2 eine Kreditermächtigung in Höhe von insgesamt

2.093.800,00 EUR

für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des investiven Finanzhaushaltes.

Das o.g. Kreditvolumen ist entsprechend dem jeweiligen Finanzbedarf abzuwickeln. Hierfür ist gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KVG LSA ein Kreditaufnahmebeschluss erforderlich.

In der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wurde der Bürgermeister nicht ermächtigt, Kreditaufnahmen innerhalb der genehmigten Kreditermächtigung gemäß § 2 der Haushaltssatzung als Geschäft der laufenden Verwaltung wahrzunehmen. Ein Beschluss für eine Kreditaufnahme kann meist nicht zeitgleich mit einem notwendigen Finanzierungsbedarf gefasst werden.

Eine Kreditaufnahme ist ein sogenanntes „Tagesgeschäft“. Im Tagesgeschäft muss kurzfristig über eine Kreditaufnahme entschieden werden, da auch die Geldinstitute oft nur für wenige Stunden ihre Konditionen anbieten. Aufgrund dessen kann im Stadtrat im Vorfeld darüber nicht beraten bzw. entschieden werden.

Um der Berichtspflicht des Bürgermeisters nachzukommen, ist der Stadtrat über die Kreditaufnahme zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X NEIN:

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß
Bürgermeister